

4. Fazit und Folgerungen

Die zu Beginn aufgeworfenen Fragen klären sich, wenn man annimmt, dass der Kompilator der „Kapitulariensammlung“ und der Autor der *Capitulatio* zwei verschiedene Personen waren. Letzterer machte aus der Sammlung, die ursprünglich in zwei Teilen angelegt war, eine dreiteilige. Die ursprüngliche Sammlung enthielt einige Texte ohne Kapitelzählung, die durch einen Bearbeiter mit der jeweils vorangehenden Kapitelliste zusammengezogen und fortlaufend nummeriert wurden. Auf diese Weise wurde das ursprüngliche Aussehen der Sammlung stark verändert.

Die Analyse des Entstehungsprozesses der „Kapitulariensammlung“ des *Liber legum* zeigt, dass die in diese Sammlung aufgenommenen Texte weitaus vielfältiger waren, als allgemein angenommen wird. Sie unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der behandelten Themen und des Stils oder der Länge der Kapitel, sondern auch durch das Vorhandensein oder Fehlen von Kapitelnummern, Rubriken oder Einleitungen sowie durch Hervorhebungen im Schriftbild am Anfang einzelner Texte, was in den gedruckten Ausgaben nicht ohne weiteres erkennbar ist. Neben diesen vielfältigen Texten enthielt die Sammlung auch Dokumente in Briefform, die nicht in Kapitel unterteilt waren.

Für die „Kapitulariensammlung“ des *Liber legum* findet sich diese Vielfalt insbesondere im Abschnitt von Karl und Pippin (d. h. bei den Texten aus der Zeit Karls des Großen). Unter Karl gab es kein einheitliches Format für die Aufzeichnung oder Übermittlung seiner Absichten oder der Beschlüsse einer Versammlung bzw. kleineren Arbeitsgruppe, und es ist sehr wahrscheinlich, dass er keinen Wert auf die systematische Verwaltung solcher Schriften legte. Die vom Hof ausgehenden Dokumente waren formal uneinheitlich, und es wurde offenbar kaum darauf geachtet, dass sie nach einer gewissen Zeit noch referenzierbar wären²⁰⁸. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Karl selbst, wenn er sich auf den Inhalt seiner eigenen früheren Texte bezog, vage Formulierungen wie *in anterioribus capitulis* oder *in alio capitulare* verwendete und keinen Hinweis etwa auf das Jahr, den Ort oder eine Kapitelnummer gab. Neben Texten, die in ihrem Stil eindeutig als herrscherliche Erlasse erkennbar waren, konnte die schriftliche Kommunikation auch z. B. über Briefe oder formlose Listen erfolgen. Insgesamt

208) Dazu vgl. TSUDA, On the so called Capitulary of Frankfurt (wie Anm. 3); DERS., Die sogenannten Kapitularien und ihre Archivierung (wie Anm. 3).